

**Zeitschrift:** Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen

**Herausgeber:** [s.n.]

**Band:** - (1932-1933)

**Heft:** 5

**Artikel:** Union für Frauenbestrebungen St. Gallen

**Autor:** G.B.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-327546>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Saläre und eine bessere Regulierung der Freizeit gewährt. Ebenso wurde eine von uns gemeinsam mit dem Verband für Wochen- und Säuglingspflege unterschriebene Eingabe an die kantonsräätliche Kommission zum Medizinalgesetz berücksichtigt, welche einen bessern Schutz der Schwesterntracht fordert. Nach Annahme des neuen Medizinalgesetzes wird das Tragen der Schwesterntracht einer besonderen regierungsrätlichen Bewilligung bedürfen.

Die Z. F. hat in der Peterskirche zwei Vortragsabende zur Abrüstungsfrage veranstaltet. Volksbildung praktischer Art sind die immer stark besuchten, von uns nur finanziell unterstützten Nähkurse im Gartenhof und die Beerenobstbaukurse.

Die Berufsberatung nahm infolge der Krise ganz bedeutend zu.

Im ganzen erteilte das Sekretariat in seinen verschiedenen Abteilungen 2920 Konsultationen. Es wurden 400 Hausbesuche gemacht, über 8000 Briefe geschrieben und 12 500 Drucksachen versandt.

Im Laufe des Berichtsjahres gelangten 62 Gesuche um freiwillige Hilfskräfte an uns; sie kamen in der Hauptsache von Fürsorge-Institutionen und erbaten Mithilfe in Sekretariaten, Begleitung von Kindern und Kranken, Hilfe im Haushalt, Privatstunden, Verpacken von Liebesgabensendungen und anderes mehr. Neue Freiwillige sind immer herzlich willkommen!

Wir haben im Berichtsjahr erneut Kontakt gesucht mit der Radiogenossenschaft und konnten einige Vorträge über Frauenfragen vermitteln.

---

## Union für Frauenbestrebungen St. Gallen.

Unter der rührigen Führung ihrer Präsidentin, Fräulein Wohnlich, sieht die Union für Frauenbestrebungen in St. Gallen auf eine reiche Tätigkeit zurück. Sie hat ihrer Kommission eine Subkommission für Friedenspropaganda und eine Pressekommision angegliedert. Sie hat mit Genugtuung die Wahl von Fräulein Ida Weber als Mitglied des Zentralkomitees begrüßt.

Die Arbeit der Kommission bestand einmal in der Propaganda für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Ferner trat sie für die Gewährung des passiven Wahlrechts der Frau in den Schulbehörden ein. Nachdem im grossen Rat die Vorlage im November letzten Jahres mit grossem Mehr angenommen worden war, durfte man die berechtigte Hoffnung haben, sie werde auch in zweiter Lesung

gutgeheissen; doch musste man die schmerzliche Enttäuschung erleben, dass die Verfassungsänderung abgelehnt wurde. Teils lag die Ursache in einem taktischen Fehler, teils war es eine Nachwirkung des verworfenen Jagdgesetzes. Frau Gschwind-Regenass aus Basel hatte zu dieser Frage in der Union aus ihrer Erfahrung als Mitglied einer Schulbehörde gesprochen.

Die Subkommission für Friedenspropaganda, mit Frau Dr. Schoch als Leiterin, stellte an die Generalversammlung des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Interlaken den Antrag, mit aller Schärfe gegen die Munitionslieferung an fremde Staaten Protest zu erheben.

Im Kanton wurde eine Sammelliste der Frauenorganisationen für die Abrüstung versandt, mit dem schönen Resultat, dass zirka 400 Fr. eingingen; es wurde zu gleicher Zeit wiederum versucht, Kontakt mit dem übrigen Kantonsteil zu erhalten, und die Frauen auch auf dem Lande für die Frauensache zu interessieren.

Es sprachen im Verlaufe des Vereinsjahres im Schosse der Union: Herr Dr. Rittmeyer, St. Gallen, über: «Was erwartet und was befürchtet der Mann von der Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben?» Frau Vischer-Alioth, Basel: «Hemmungen der Frau in der sozialen Tätigkeit»; Frl. Dr. Elsa Nüesch, St. Gallen: «Der Schritt ins Leben hinaus, Ratschläge für junge Töchter». Einen Bericht über die Verhandlungen des Zürcher Frauentages, welcher sich mit dem Thema «Die Frau und die Kirche» befasst hatte, gab Frau Dr. Gsell-Trümpf, St. Gallen.

Heute erachtet die Union neben ihrem eigentlichen Zweck der Stimmrechtspropaganda als ihre wichtigste Aufgabe, die Arbeit für den Frieden und die Linderung der furchtbaren Arbeitslosennot; denn die Frau als Schützerin des Lebens ist vor allem dazu berufen, sich dafür einzusetzen.

G. B.

## Schwesternheim des Krankenpflegeverbandes Zürich (Sektion des Schweiz. Krankenpflege-Bundes).

Im Jahre 1928 erwarb der Krankenpflegeverband Zürich das Haus Asylstrasse 90, mit 31 Zimmern, 8 Küchen, 4 Badezimmern. Davon können an Schwestern 21 möblierte, kleinere und grössere Zimmer zum Preise von 35—48 Franken im Monat abgegeben werden. Auswärts wohnende Schwestern können sich einen Platz im Koffernraum oder einen Schrank mieten. Ein behagliches Wohnzimmer, die Küchen mit kleinen, abgeschlossenen Schränken stehen zur Verfügung der Heim-